

**Berufliches Schulzentrum
für Gesundheit, Technik und Wirtschaft
des Erzgebirgskreises „Erdmann Kircheis“
Internat Fürst
Badstr. 4, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Tel.: 037298 173127 oder 0151-54457812
Fax: 037298 173215
Mail: internat-oelsnitz@Fuerst-Gruppe.de**

Ort, Datum

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag um Aufnahme in das **Internat** für das Schul- und Ausbildungsjahr

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Telefon:

Verbindlicher Einzugstermin:

Bei Nutzung an einzelnen Tagen: von bis

BILDUNGSZWEIG: Berufliches Gymnasium	<input type="checkbox"/> IGY
	<input type="checkbox"/> GGY
Fachoberschule	<input type="checkbox"/> FOS - 2-jährige Ausbildung
	<input type="checkbox"/> FOS -1-jährige Ausbildung
Fachschule	<input type="checkbox"/> Fach/Klasse:
Berufsfachschule	<input type="checkbox"/> Fach/Klasse:
Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> Fach/Klasse:
Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> Fach/Klasse:
andere Ausbildungsrichtung

Gewünschten Platz bitte ankreuzen:

- (...) 1. Internat normaler Standard: Vollzeit: 173,00 €/Monat
- (...) 2. Internat normaler Standard: Blockzeit: 10,90 €/Übernachtung (gilt auch für Tagesschüler)
- (...) 3. Internat gehobener Standard: Vollzeit: 224,00 €/Monat
- (...) 4. Internat gehobener Standard: Blockzeit: 14,40 €/Übernachtung (gilt auch für Tagesschüler)
- (...) 5. Betreutes Wohnen in WG (in unmittelbarer Nähe des BSZ) – Preise bitte im Internat erfragen

*
(Antragsteller) (Erziehungsberechtigter)

- * bitte beachten Sie die erforderliche Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei Nichtvolljährigkeit des Antragsstellers zum Antragszeitpunkt
- ² bitte den entsprechenden Bildungszweig ankreuzen (x)

Bitte informieren Sie sich vor Abschluss des Nutzungsvertrages über:

- Internatsordnung, Hausordnung
- Möglichkeiten des Bezuges von Geldmitteln aus dem BAföG
(im für den Hauptwohnsitz zuständigen LRA bzw. BAföG-Amt, Geltungsbereich für alle Vollzeitmaßnahmen bei notwendiger auswärtiger Unterbringung)
- Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) bei der zuständigen Agentur für Arbeit, gilt für Auszubildende (nur Berufe)
- Zuwendungen für Berufsschüler (Blockunterricht) durch das zuständige Landratsamt nach Antragsstellung, halbjährlich bei notwendiger Unterbringung außerhalb der elterlichen Wohnung

Begründung des Antrages:

(z.B.: Entfernung Wohnort/Wohnung zum Ausbildungsort/Schule oder soziale Umstände etc.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(wird von Internatsleitung bearbeitet)

BEARBEITUNGSVERMERK

.....
.....
.....
.....
.....

Datum/Unterschrift:
(Internatsleitung)

ANLAGEN (nur bei Anforderung)

Internatsordnung
Hausordnung